

Jokertage

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Das Absenzenreglement der Schule Masein erlaubt den Schülerinnen und Schülern dem Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernzubleiben.

Wir bitten Sie, für den Bezug von Jokertagen die nachstehend aufgeführten Rahmenbedingungen zu beachten:

- Pro Schuljahr können 2 Jokertage bezogen werden.
- Auch der Bezug von Halbtagen ist möglich.
- Die Jokertage können einzeln oder nacheinander bezogen werden.
- Jokertage sind nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragbar. Bei Nicht-Bezug verfällt der Anspruch.
- Dieses Mitteilungsformular muss mindestens 3 Schultage vor dem gewünschten Urlaub von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben der Klassenlehrperson abgegeben werden. Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle der Absenzen. Sie trägt die Abwesenheit in die Absenzenliste ein.
- Für die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes sind die Schüler/-innen bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte verantwortlich. Prüfungen sind grundsätzlich nachzuholen.
- Die Schüler/-innen bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten orientieren betroffene Fachlehrpersonen (Handarbeit, Therapie, Religion...) vorgängig selber über den Bezug von Jokertagen.



Bezug von Jokertagen

Name und Vorname des Kindes: _____

Adresse: _____

Klassenlehrperson: _____ Klasse: _____

Datum Jokertage: _____ Anzahl Jokertage: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

bewilligt nicht bewilligt

Grund bei Ablehnung: _____

Unterschrift der Klassenlehrperson: _____

Das von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Formular wird von der Klassenlehrperson geprüft, unterzeichnet und an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.